

Berufsbildende Schule Landstuhl

Standort Luitpoldstraße
Sozialpädagogik und Pflegeberufe
Luitpoldstr. 28
66849 Landstuhl
Telefon: 06371 61713-101 oder -102
E-Mail: sekretariat@bbs-landstuhl.de
www.bbs-landstuhl.de

Fachschule Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik

Informationen zum Berufspraktikum an der BBS Landstuhl

Sehr geehrte Einrichtungsleitungen, sehr geehrte Praxisanleitungen,

wir bedanken uns herzlich dafür, dass Sie sich dazu bereit erklärt haben, Berufspraktikant(inn)en unserer Schule zu betreuen und zu begleiten. Ihre Bereitschaft dafür, Expertise und Erfahrung zu teilen, ist ein unverzichtbarer Bestandteil in der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte. Auf den folgenden Seiten haben wir die wichtigsten Informationen zum Berufspraktikum am Schulstandort BBS Landstuhl zusammengestellt.

Wir freuen uns auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Christoph Fröhlich

Abteilungsleiter der Fachschule für Sozialwesen
– Fachrichtung Sozialpädagogik an der BBS Landstuhl

Aus der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005

§ 9 Berufspraktikum

Das Berufspraktikum ist in geeigneten Ausbildungsstätten im näheren Umkreis der bisher besuchten Fachschule abzuleisten. In der Ausbildungsstätte muss zur Anleitung der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten mindestens eine staatlich anerkannte Erzieherin oder ein staatlich anerkannter Erzieher oder eine entsprechend ausgebildete Fachkraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung und der Fähigkeit zur Praxisanleitung, die durch eine berufspädagogische Fortbildung oder Weiterbildung nachzuweisen ist, mit der Ausbildungsanleitung beauftragt sein.

Die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant soll befähigt werden,

- die in der Fachschule erworbenen theoretischen und didaktisch- methodischen Kenntnisse sowie praktischen Fähigkeiten selbstverantwortlich und unter Berücksichtigung der Aufgaben und Zielsetzungen der Ausbildungsstätte sowie ihrer Organisationsstruktur und ihrer Arbeitsmittel in der beruflichen Praxis anzuwenden, zu erweitern und zu vertiefen,
- Konzeptionen zu erfassen, Erziehungsarbeit zu planen, Handlungsweisen im Hinblick auf Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu beobachten, zu dokumentieren und zu unterstützen sowie die entsprechende pädagogische Arbeit auch selbständig zu gestalten,
- eine Gruppe sowohl selbständig als auch in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zu führen,
- eigene Wirkungsmöglichkeiten zu erproben und sich in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Institutionen zu üben,
- in der Ausbildungsstätte anfallende routinemäßige Verwaltungsaufgaben zu erfüllen und die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten mitzugestalten.

Die Wahl der Ausbildungsstätte obliegt der Schülerin oder dem Schüler; sie bedarf der Zustimmung der Fachschule.

Der berufspraktische Ausbildungsteil besteht aus

- einem **Berufspraktikum** und
- einem **Abschlussprojekt (S-SP-8)**
 - dieses Abschlussprojekt setzt sich aus einer Projektarbeit und einer mündlichen Prüfung zusammen

Dauer des Berufspraktikums in Vollzeitform:

In der Vollzeitform dauert das Berufspraktikum, unabhängig vom Zeitpunkt der Abschlussprüfung, zwölf Monate. Maßgeblich ist das Datum des Vertragsbeginns. Das Berufspraktikum endet nicht mit dem Tag der Kolloquiumsprüfung. Eine Anrechnung auf den Personalschlüssel und eine Anerkennung als Sozialpädagogische Fachkraft in Assistenz oder als Sozialpädagogische Fachkraft vor Ende des Berufspraktikums ist jedoch möglich. Dies muss bei der Fachschule und (ggf.) beim Landesjugendamt beantragt werden (siehe Downloadbereich).

Dauer des Berufspraktikums in berufsbegleitender Form:

Im berufsbegleitenden Bildungsgang beginnt das Berufspraktikum mit dem zweiten Schuljahr und dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Abschlussprüfung 24 Monate. Da das Schuljahr, unabhängig vom ersten Schultag nach den Sommerferien, formal immer am 1. August beginnt, endet das Berufspraktikum in dieser Form einheitlich nach zwei Jahren zum 31. Juli.

Das Berufspraktikum wird nach einem Rahmenplan durchgeführt (siehe Downloadbereich).

Organisation des schulischen Teils im Verlauf des Berufspraktikums

(Lernmodul S-SP-8: Fachpraktische Kompetenzen im Berufspraktikum erweitern)

Im Berufspraktikum werden 160 Stunden im Rahmen des Lernmoduls S-SP-8 absolviert.

In der **Vollzeitform** setzen sich diese Stunden aus einer Intensivwoche, kollegialen Hospitationen, sowie ganztägigen Arbeitsgemeinschaften zusammen. Zur Detailplanung informieren wir über Ihre Auszubildenden und im Rahmen von stattfindenden Informationsveranstaltungen.

Die Arbeitsgemeinschaften finden zu den folgenden Terminen statt.

	AG1	AG2	AG3	AG4	AG5	AG6	AG7	AG8		
Mittwoch (Räume 107, 203, 002)										
VZ24a	23.09.	02.12.	13.01.	27.01.	24.02.	17.03.	14.04.	19.05.		
VZ24b	2026	2026	2027	2027	2027	2027	2027	2027		
VZ24c										

Die Hospitationsphase findet im Zeitraum Oktober/November (in der Regel) mittwochs statt (Vormittagstermin und Nachmittagstermin).

Im **berufsbegleitenden Bildungsgang** ist das Lernmodul über beide Jahre des Berufspraktikums jeweils zweistündig in den regulären Stundenplan integriert.

Bericht über die fachlichen Leistungen

Die Ausbildungsstätte legt der Fachschule am Ende des Berufspraktikums spätestens zwei Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung einen Bericht über die fachlichen Leistungen der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten vor (siehe Downloadbereich). Die Fachschule teilt dazu einen Termin mit (siehe Terminübersicht). Der Bericht ist von den an der Ausbildung in der Ausbildungsstätte Beteiligten zu erstellen und zu unterzeichnen; er muss in der Gesamtbeurteilung eine Benotung nach dem sechsstufigen Benotungssystem nach der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen enthalten (sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend). Der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten ist Gelegenheit zur Kenntnis- und Stellungnahme zu geben. Sofern das Berufspraktikum nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, ist eine einmalige Verlängerung um mindestens ein halbes Jahr zulässig.

Projektarbeit

Die Schülerinnen und Schüler fertigen eine Projektarbeit, indem sie zu einer Aufgabe aus dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld praxisgerechte Lösungen planen, die zur Realisierung notwendigen Maßnahmen durchführen und das Ergebnis selbst beurteilen, dokumentieren und präsentieren. Die Projektarbeit soll berufliche Handlungskompetenz verdeutlichen und

muss einem Thema des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs zuzuordnen sein. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der vollschulischen Form sechs bis acht Wochen, in der berufsbegleitenden Form 12 bis 16 Wochen und beginnt frühestens 6 Monate vor dem Abschluss des Bildungsgangs (siehe Terminübersicht).

Nach Bekanntgabe der Note für die Projektarbeit findet eine mündliche Prüfung mit einer Präsentation der Projektarbeit und einem Kolloquium statt. Die mündliche Prüfung hat einen zeitlichen Umfang von ca. 30 Minuten je Schülerin oder Schüler. Aus der Note der Projektarbeit und der Note der mündlichen Prüfung wird eine Gesamtnote für das Abschlussprojekt als arithmetisches Mittel aus den beiden Teilleistungen errechnet. Ergibt sich bei der Errechnung einer Endnote ein Bruchwert, so wird bis zu einem Zahlenwert bis einschließlich 0,5 abgerundet. Das Abschlussprojekt ist insgesamt bestanden, wenn die Note „ausreichend“ erreicht wird.

Betreuung im Verlauf des Berufspraktikums

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner (S-SP-8)		
FSS VZ24a: Herr Fröhlich/ Frau Ziegler c.froehlich@bbs-l.schule s.ziegler@bbs-l.schule	FSS BB24a: Frau Stokes/ Frau Mang s.stokes@bbs-l.schule e.mang@bbs-l.schule	FSS BB25a: Frau Mißler m.missler@bbs-l.schule
VZ24b: Frau Gleißner/ Herr Pfeiffer h.gleissner@bbs-l.schule d.pfeiffer@bbs-l.schule	BB24b: Frau Klein/ Frau Agne j.klein@bbs-l.schule d.agne@bbs-l.schule	FSS BB25b: Frau Mißler m.missler@bbs-l.schule
VZ24c: Frau Adler/ Frau Benkel b.adler@bbs-l.schule i.benkel@bbs-l.schule	BB24c: Frau Hirsch/ Herr Germann j.hirsch@bbs-l.schule f.germann@bbs-l.schule	
Sie erreichen die Kolleginnen und Kollegen außerdem über das Schulsekretariat des Standorts Luitpoldstraße. Tel.: 06371-61713-101 oder -102		

Die konkreten Betreuungen werden zu Beginn des Berufspraktikums zugeteilt.

Ausbildungsbesuch durch die betreuende Lehrkraft

Während des Berufspraktikums führen betreuende Lehrkräfte der BBS Landstuhl einen Ausbildungsbesuch durch. Dieser wird von der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten vorbereitet.

Beim Ausbildungsbesuch in der Einrichtung informieren die Auszubildenden über die institutionellen Rahmenbedingungen der Einrichtung und führen im Beisein der Praxisanleitung und der betreuenden Lehrkraft eine Bildungsaktivität durch (Zeitrichtwert 20 Minuten). Abschließend findet ein Evaluation-/ Reflexionsgespräch statt.